

Informationen der Kapitalverwaltungsgesellschaft zum Umgang mit Interessenkonflikten gemäß Art. 36 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013

Die d.i.i. Investment GmbH ist bestrebt, Interessenkonflikte, die im Zusammenhang mit der Verwaltung der Investments entstehen und auftreten können, zu vermeiden.

Interessenkonflikte können auftreten zwischen:

1. der d.i.i. Investment GmbH sowie ihren Führungskräften, Mitarbeitern oder jeder anderen Person, die über ein Kontrollverhältnis direkt oder indirekt mit der d.i.i. Investment GmbH verbunden ist, und den von ihr verwalteten Fonds oder den Anlegern dieser Fonds,
2. dem Fonds oder den Anlegern dieses Fonds und einem anderen Fonds oder den Anlegern jenes Fonds,
3. dem Fonds oder den Anlegern dieses Fonds und einem anderen Kunden der d.i.i. Investment GmbH,
4. zwei Kunden der d.i.i. Investment GmbH.

Weiterhin können aufgrund von personellen und kapitalmäßigen Verflechtungen Interessenkonflikte bestehen, die wiederum mit Interessen der Anleger kollidieren können.

Um eine Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu verhindern, hat die d.i.i. Investment GmbH angemessene Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten festlegt und wendet diese dauerhaft an, in denen sie bestimmt, unter welchen Umständen bei der Erbringung von Dienstleistungen Interessenkonflikte auftreten können, die den Kundeninteressen erheblich schaden könnten und welche Maßnahmen zu treffen sind, um diese Interessenkonflikte zu bewältigen. In den Grundsätzen wird auch Interessenkonflikten Rechnung getragen, die sich aus der Struktur und Geschäftstätigkeit anderer Gesellschaften derselben Unternehmensgruppe ergeben sowie aus der Beauftragung von externen Leistungen.

Zur Ermittlung, Vorbeugung, Steuerung und Offenlegung von Interessenkonflikten hat die d.i.i. Investment GmbH unter anderem folgende wesentliche organisatorische Maßnahmen implementiert:

- Installation eines Compliance-Beauftragten, der die Einhaltung der wesentlichen Gesetze und Regelungen überwacht und an den Interessenkonflikte gemeldet werden müssen;
- Verhaltensregeln für Mitarbeiter und Führungskräfte (Compliance-Richtlinie) und regelmäßige Schulungen;
- Regelungen im Umgang mit verbundenen Unternehmen der d.i.i. Investment GmbH;
- Organisatorische Strukturen und darauf aufbauend Einrichtung von entsprechenden Zuständigkeiten, die die zur Vermeidung von Interessenkonflikten erforderlichen funktionalen Trennungen sicherstellen. Dazu zählen insbesondere die organisatorische und funktionale Trennung von Portfoliomanagement und den Kontrollbereichen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision) innerhalb der d.i.i. Investment GmbH, die jeweils unterschiedlichen Ressorts der Geschäftsleitung angehören;
- Vertretungs-, Unterschrifts- und Kompetenzregelungen;
- Regelmäßige Prüfung der Angemessenheit von Systemen und Kontrollen der d.i.i. Investment GmbH durch die interne Revision sowie den Wirtschaftsprüfer der d.i.i. Investment GmbH;
- Bewertungsrichtlinie;
- Vergütungsrichtlinie, die dazu beiträgt, Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die von der d.i.i. Investment GmbH festgelegten Maßnahmen und Richtlinien zum Interessenkonfliktmanagement sollen verhindern, dass Interessenkonflikte der d.i.i. Investment GmbH und/oder ihren Anlegern schaden.

Kann trotz dieser Maßnahmen ein Schaden für die Fonds bzw. dessen Anleger nicht ausgeschlossen werden, sind die jeweiligen konkreten Interessenkonflikte gegenüber dem Fonds bzw. dessen Anleger offen zu legen.